

Anmerkung: Der aufgespürte Ort mit einer Undichtheit (Austrittsstelle an der inneren Bauteiloberfläche) ist bei einem Unterdruck die **Austrittsstelle** der Außenluft in den Innenraum. Die **Eintrittsstelle** der Außenluft in das Bauteil kann von diesem Ort weit entfernt liegen. Dies trifft z. B. zu bei Dächern, bei denen eine mit Abstand aufgebrachte innere Bekleidung (Gipskarton, Profilh Holzschalung usw.) vorhanden ist oder auch bei Schächten, leichten Trennwänden und bei Abseiten im Bereich von Drem-peln, Foto 6 und 7. Die hierdurch entstandenen Räume stehen ohne spezielle Abdichtungsmaßnahmen strömungstechnisch als Hohlkammersysteme miteinander in Verbindung. Das Beseitigen der eigentlichen Undichtheit (Eintrittsstelle) bedingt dann oft einen großen Aufwand, bis hin zur Entfernung der gesamten in Frage kommenden inneren Bekleidung.

Die Messung zur Bestimmung der Luftdurchlässigkeit sollte daher immer dann durchgeführt werden, wenn die luftdichten Schichten eingebaut und ihre Anschlüsse hergestellt worden sind. Jedoch sollten die luftdichten Schichten und deren Anschlüsse dabei noch **nicht** mit Deckschichten bekleidet sein.

Dies bedingt, dass beim Aufstellen des Dichtheitskonzeptes dieser Aspekt bereits entsprechend berücksichtigt wird, d. h. der Termin zur Durchführung der Messung ist in den Ablauf der Arbeiten frühzeitig einzuplanen.

Messungen, die während dieses Ausbaurzustandes durchgeführt werden, haben den großen Vorteil, dass eventuell vorhandene Undichtheiten schnell erkannt bzw. quantifiziert und mit relativ einfachen Mitteln und damit auch kostengünstig beseitigt werden können.

Die o. a. Empfehlung sollte besonders bei Leichtbauten berücksichtigt werden, da diese Konstruktionsart in vielen Fällen ein sich über das ganze Gebäude erstreckendes zusammenhängendes Hohlkammersystem ergibt, Foto 6 und 7. In Abhängigkeit vom Ausmaß und der *Qualität* der noch durchzuführenden weiteren Ausbaurarbeiten, muss nach

der Fertigstellung dieser Arbeiten und dem Einzug der Bewohner ggf. noch eine Kontrollmessung durchgeführt werden. Hierbei soll geprüft werden, ob im Rahmen der weiteren Ausbaurarbeiten (Elektroinstallatio-nen, Herstellen der inneren Bekleidung usw.), **nach** Einbau der luftdichten Schicht ggf. diese nennenswert beschädigt worden ist, Foto 8 und Abbildung 3.

Eine Messung zur Bestimmung der Luftdichtheit sollte immer durchgeführt werden, da sie ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweist und darüber hinaus hilft, Ärger zu vermeiden.



Foto 8: Kontrollmessung nach Bezug des Gebäudes. Massive Zuglufterscheinungen im Bereich von Deckenlampen

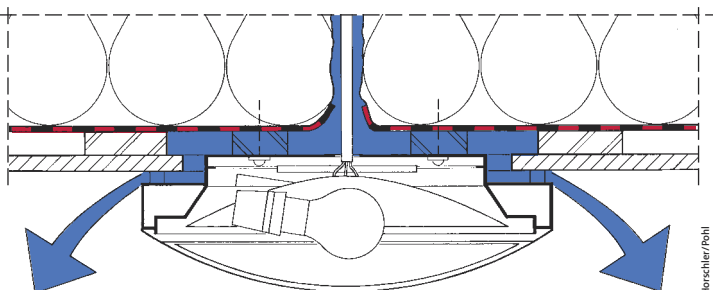


Abbildung 3: Schnittdarstellung aus Foto 17. Zerstörung der luftdichten Schicht durch nachträglichen Einbau von Elt-Kabeln

© alle Abb. Horschler/Pohl